


**DER GUTACHTERAUSSCHUSS
FÜR GRUNDSTÜCKSWERTE
IN DER
STADT BOTTROP**

**Bodenrichtwertkarte
1989/90**

ermittelt zum 31. 12. 1989

M. 1:15 000



Erläuterungen zur Bodenrichtwertkarte

Bodenrichtwert
ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert für ein Gebiet mit im wesentlichen gleichen Nutzungs- und Verhältnissen, er ist bezogen auf ein Grundstück, dessen Eigenschaften für dieses Gebiet typisch sind (Richtwertgrundstück).
Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften, wie Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Erschließungsart und Grundstücksgröße (insbesondere Grundstücksfläche) bewirken Abweichungen seines Verkehrswerts vom Bodenrichtwert.

Die Bodenrichtwerte beziehen sich auf erschließungsbeitragspflichtige () bzw. erschließungsbeitragsfreie Grundstücke.

240
W 2-0.5 Bodenrichtwert in DM / qm
Eigenschaften des Richtwertgrundstücks

Eigenschaften des Richtwertgrundstücks (Beispiele):

W 2-0.5 baureifes Land in Wohngebieten mit 2-geschossiger Bebauung und einer typ. baulichen Ausnutzung mit tats. real. Geschossflächenzahl (GFZ) von 0.5

MI 3-0.9 baureifes Land in Mischgebieten mit 3-geschossiger Bebauung und einer typ. baulichen Ausnutzung mit tats. real. Geschossflächenzahl (GFZ) von 0.9

Die Richtwertgrundstücke haben eine Tiefe von rd. 40 m, ausgenommen hiervon sind Richtwertgrundstücke für Bungalowbauweise, Gewerbe und Industrie.

Tiefe der Richtwertgrundstücke für Gewerbe und Industrie (GE/GI) = rd. 90 m

Diese Karte ist geodätisch gezeichnet. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herstellers.

Die Bodenrichtwerte sind gem. § 196 (1) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. 12. 1986, und gem. § 11 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte vom 7. 3. 1990 durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte ermittelt und am heutigen Tage beschlossen worden.

Botrop, den 26. April 1990
Helmut
Vorstand

Die Bekanntmachung gem. § 196 (3) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. 12. 1986, und gem. § 11 (4) der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte vom 7. 3. 1990 ist am 5. Mai 1990 in örtlicher Form erfolgt.

Botrop, den 26. Mai 1990
Stroj
Geschäftsführer

Diese Karte hat gem. § 196 (3) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. 12. 1986, und gem. § 11 (4) der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte vom 7. 3. 1990 in der Zeit vom 7. Mai 1990 bis einschließlich 6. Juni 1990 öffentlich ausliegen.

7. Juni 1990
Stroj
Geschäftsführer

Strassenverzeichnis

A	Ampfenberg	10
B	Bach	10
C	Carlsberg	10
D	Damm	10
E	Eisenheim	10
F	Feld	10
G	Garten	10
H	Heide	10
I	Im Loh	10
J	Jäger	10
K	Kirchhellen	10
L	Loh	10
M	Mühl	10
N	Nied	10
O	Osterfeld	10
P	Park	10
Q	Quell	10
R	Rhein	10
S	Schermbeck	10
T	Tackenberg	10
U	Ulfkotte	10
V	Vonderort	10
W	Wald	10
X	Xanten	10
Y	Yard	10
Z	Zweckel	10